Datum
14.11.2013

Erklärung zur Gleichstellung des Abschlusses "Staatlich geprüfter Betriebswirt" mit dem Hochschulabschluss „Bachelor“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Januar 2012 haben sich Bundesregierung, Kultusministerkonferenz, Wirtschaftsministerkonferenz, Sozialpartner und Wirtschaftsverbände auf die Umsetzung eines Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) verständigt. Mit dem DQR ist eine Bewertungsskala eingeführt worden, die Ausbildungen und schulische Abschlüsse sowie akademische Grade vergleichbarer macht. Durch die Unterzeichnung des gemeinsamen Beschlusses wurde der DQR zum 01.05.2013 in Kraft gesetzt.

Der Fachschulabschluss „staatlich geprüfter Betriebswirt“ wurde wie der Hochschulabschluss „Bachelor“ auf das Niveau 6 eingestuft. Damit wird der „staatlich geprüfte Betriebswirt“ mit dem akademischen Abschluss „Bachelor“ als gleichwertig eingestuft. Gleichwertig heißt allerdings nicht gleichartig: der "Staatlich geprüfte Betriebswirt" ist damit dennoch kein Bachelor. Hierzu lautet der Passus aus dem DQR wie folgt:

Alle beteiligten Akteure und Verantwortlichen halten einvernehmlich fest, dass die Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaus des DQR das bestehende System der Zugangsberechtigungen nicht ersetzt. Das Erreichen eines bestimmten Niveaus des DQR berechtigt nicht automatisch zum Zugang zur nächsten Stufe. Ebenso ist das Erreichen eines Niveaus entkoppelt von tarif- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Weitere Informationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen finden Sie auch unter: **http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Schäfer

Schulleitung

DAA WIRTSCHAFTSAKADEMIE
Konrad-Adenauer-Platz 9
40210 Düsseldorf

Tel 0211 17 93 73-0
Fax 0211 17 93 73-20

info@daa-wirtschaftsakademie.de
www.daa-wirtschaftsakademie.de

Deutsche Bank AG Düsseldorf
BLZ 300 700 10
Konto-Nr. 681 778 700